

Beschluss - Nr.: 29/2023-85 Beschluss - Nr.: 29/2023-86
der Gemeinde Schönhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die
Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen beschließt auf ihrer Sitzung am 27.04.2023 nach Kenntnis des Berichtes der NKHR-Beratungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **2.805.486,05€** und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 02.05.-12.05.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Schönhausen, den 28.02.2022

Schulz
Bürgermeisterin